

sollte keiner während des Schießens oder des Schießens wegen, den Mitbruder „unzüchtigen oder mit Worten schmähen oder schelten, oder heißen lügen.“ Eine höhere Strafe, jedoch nicht höher als 2 Schilling, sollte denjenigen treffen, der „soviel unzüchtig were“, daß er nach Ansicht des Meisters und der vier Pfleger bestraft werden mußte. Jeder Bruder legte an den Fronfasten einen Pfennig in die Büchse. Für jeden Verstorbenen wurde eine Seelenmesse gehalten. Während dieser opferten alle Mitglieder und beteten für die Seelenruhe.

Diese St. Sebastiansbruderschaft muß sich bewährt haben; denn 30 Jahre später erweiterte sie ihre Satzungen, die „uff mentag nechst nach sant Sebastianstag 1480“ von Schultheiß, Meister und Rat bestätigt wurden. Diese ergänzenden Bestimmungen zeigen, daß der kirchliche Zweck der Bruderschaft vorherrschte. Die Sebastiansjünger verteilten sich offenbar über die ganze Bürgerschaft; denn wir lesen: Wer sich, es sei „frow oder man, ledig oder verhafft“ (verheiratet), in die Bruderschaft aufnehmen läßt, entrichtet 2 Pfennige Einschreibgebühr. Jedes Mitglied bezahlte im Jahr 4 Pfennige in die Büchse. Dieser Betrag konnte auch mit 1 Gulden für immer abgebußt werden. Die Bruderschaft schloß sich jetzt der Kirche des Barfüßerklosters an. Dort hatte sie jeden Montag auf dem St. Ludwigsaltar, für den sie auch eine Kerze stiftete, eine Messe. Der Tag des Schutzheiligen wurde mit einer Singmesse gefeiert, während welcher jedes Mitglied ein Opfer oder „Fromengeld“ in die aufgestellte Büchse oder auf den Altar legte. Letzteres gehörte den Barfüßern, die überdies für die gehaltenen Messen und Vigilien von dem Schützenmeister jährlich 2 Pfund Pfennig erhielten. Für jeden verstorbenen Bruder oder Schwester wurde am ersten Sonntag nach dem Begräbnis eine Leibfallmesse gelesen. An den vier Fronfastentagen fand eine gemeinsame Seelenmesse statt. Die Grabplätze wählten die Mitglieder im Klosterfriedhof. Daß diese Bruderschaft im Laufe der Zeit ein ganz ansehnliches Vermögen zusammenbrachte, beweisen die zahlreichen Käufe und Darlehen.

St. Eulogius-Bruderschaft

Im Jahre 1496 errichtete die Offenburger S c h m i e d e - u n d W a g n e r z u n f t „zu lob und glory gottes und der allerheiligsten gottesgeböhrerin, auch zu ehr des heiligen Elogy“ eine Bruderschaft. St. Elogius, der 588 zu Cadilac in Aquitanien geboren wurde und 659 als Bischof von Noyon starb, war ursprünglich Goldarbeiter und wurde so der Patron der Goldschmiede, später ganz allgemein des Schmiede- und Wagnerhandwerks. Auch diese Bruderschaft stellte sich unter den Schutz der Franziskaner und erhielt von Bruder Georg, dem Provinzial der oberdeutschen Minoritenprovinz, einen Gnadenbrief, in welchem ihren Mitgliedern die Teilnahme an dem im Orden der Minoriten und Clarissinnen geübten Werken zuerkannt wurde. Wir lesen da: „So nimb ich eich alle und jedtes in sonderheit, gegenwärtig und Künfftige, sambt denen Ehefrauen und Kindteren, sowohl im leben als nach dem todt, auff und mach euch thailhaftig aller hailigen messen, gebedt, predigen, wachen, fasten, leibs Kasteyungen fürbidt und all anderen geistliche übungen, welche durch unsere brüedter, schwesteren des ordens der hailigen Clara durch obermelte provintz des oberen Deitschlandts uß gnaden gottes verrichtet werden.“ Des weiteren verkündete der Provinzial, daß für jedes verstorbene Bruderschaftsmitglied eine Seelenmesse gelesen werden solle.